



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Federführend ist das Innenministerium

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H., S. 151) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vertretungen der Gemeinden und Kreise werden auf fünf Jahre gewählt. Die am 1. April 2003 beginnende Wahlzeit wird um zwei Monate bis zum 31. Mai 2008 verlängert. Danach beginnt die Wahlzeit jeweils am 1. Juni.“

2. In Absatz 2 wird das Wort „Märzmonat“ durch das Wort „Maimonat“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 Nr. 1 dieses Gesetzes tritt am Tag nach seiner Verkündung, Artikel 1 Nr. 2 am 1. April 2003 in Kraft.

Begründung: Seit vielen Jahren klagen die ehrenamtlich Tätigen in der Kommunalpolitik und in den Parteien darüber, dass die Kreis- und Gemeindewahlen immer im März stattfinden, d.h. der Wahlkampf in den Wintermonaten und damit unter sehr erschwerten Bedingungen stattfindet. Durch eine einmalige Verlängerung der am 1. April 2003 beginnenden Wahlperiode um zwei Monate könnte der Wahlkampf ab dem Jahre 2008 in den Frühjahrsmonaten durchgeführt werden. Dies wäre eine erhebliche Erleichterung für das ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik.

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion